

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 120/2017

<b>Federführung:</b> SG 3.3 - Stadtentwicklung	<b>Datum:</b> 16.10.2017
<b>Verfasser:</b> Birgit Grauer	<b>AZ:</b> 855.05

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Ortschaftsrat Türkheim		Vorberatung - ö -
Ortschaftsrat Weiler o.H.		Vorberatung - ö -
Verwaltungsausschuss	08.11.2017	Vorberatung - nö -
Ortschaftsrat Stötten	14.11.2017	Vorberatung - ö -
Ortschaftsrat Aufhausen	16.11.2017	Vorberatung - ö -
Gemeinderat	22.11.2017	Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§§ 2 und 10 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

### **Bewirtschaftungsplan für den städtischen Wald im Forstwirtschaftsjahr 2018**

#### **Anlagen:**

Bewirtschaftungsplan einschließlich Finanzdaten, naturalen Daten und Planungen nach Waldorten

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat von Aufhausen, Türkheim, Stötten und Weiler sowie dem Gemeinderat dem Vorschlag des Kreisforstamtes für den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan des Stadtwaldes Geislingen an der Steige für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zuzustimmen.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmungen aus den einzelnen Ortschaftsratssitzungen Aufhausen, Türkheim, Stötten und Weiler.

## I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

### Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

#### **7. Umwelt**

Geislingen liegt in einer wunderschönen Naturlandschaft am Albtrauf, die wir in ihrer Vielfalt durch einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen erhalten. Dabei legen wir Wert auf eine saubere, grüne Stadt mit ihren erlebbaren Gewässern und ihrer gewachsenen Kulturlandschaft.

- Nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz hat jede Gemeinde im Rahmen der 10jährigen Forsteinrichtung zusätzlich über den jährlichen Betriebsplan zu beschließen.

Nach der Forsteinrichtung sind jährlich rund 6.400 Festmeter einzuschlagen. Das Forstamt schlägt für 2018 insgesamt 6.000 Festmeter vor. Darin enthalten sind auch einige Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund abgestorbener Bäume durch Trockenheit und Eschen (Eschentriebsterben!) beispielweise

- › entlang der Bahnlinie vom Wasserwerk bis zur Konrad-Adenauer-Straße,
  - › unterhalb des Burghotels in Weiler,
  - › unterhalb der Burgruine Helfenstein von der Weiler Steige bis auf Höhe Karlstraße,
  - › von der Rosendohle bis zum Fußgängerüberweg auf Höhe der oberen Hauptstraße,
  - › unterhalb vom Geiselstein bis zum Panoramaweg (Seilkranhieb),
  - › entlang der B10 auf Höhe der Straubmühle (wird bereits in den Herbstferien 2017 durchgeführt),
  - › vom Parkplatz Ostlandkreuz bis zur Einmündung Türkheimer Steige,
  - › entlang dem Kolpingweg,
  - › entlang der Oberböhringer Steige,
  - › oberhalb des Neubaugebiets Tegelberg, sowie
  - › im Längental unterhalb der Stöttener Steige.
- Neue Forsteinrichtung ab 2019  
Die temporäre Betriebsinventur als vorbereitende Maßnahme für die Forsteinrichtung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Damit kann der externe Forsteinrichter von der Forstdirektion als höhere Forstbehörde den periodischen Betriebsplan für den Zeitraum weiterer 10 Jahre aufstellen. Sobald dieser der Verwaltung vorgelegt wird, hat der Gemeinderat wieder darüber zu beschließen.
  - Kartellrechtsverfahren / Waldarbeiter / Neuorganisation  
Durch das Kartellrechtsverfahren ist das Land Baden-Württemberg nun gezwungen, die Forstverwaltung neu aufzustellen. Das bedeutet auch für Geislingen, dass sich künftig etwas ändert. Wie und in welcher Form es hier weitergehen kann, arbeitet die Verwaltung derzeit auf und wird dies dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Diskussion und Entscheidung vorlegen. Auf Landkreisebene wurde dazu eine Arbeitsgruppe gegründet, in der auch über die aktuellen Entwicklungen seitens des Landes berichtet werden soll und mögliche Kooperationsmodelle etc. diskutiert werden sollen. Zur Mitarbeit in dieser Gruppe hat sich auch Oberbürgermeister Dehmer angemeldet. Ein erster Termin, allerdings ohne erste Ansatzpunkte, fand bereits statt.

- Waldtausch  
Für den Waldtausch wurde zwischenzeitlich beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung ein gemeinsamer Antrag auf „freiwilligen Landtausch“ gestellt. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Umlegungsverfahren. Nach Abschluss ist dem Land Baden-Württemberg ein Aufgeld in Höhe von 46.521,- € zu zahlen.

## **II Zielvorgabe**

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

### **7. Umwelt**

#### 7.4 Wir erhalten unsere gewachsene Kulturlandschaft für künftige Generationen

Die Stadt Geislingen an der Steige setzte in der Vergangenheit immer auf die Schwerpunkt Erholung und Nachhaltigkeit. Gleichzeitig soll die Waldbewirtschaftung ein wirtschaftliches Ergebnis bringen.

Durch die gravierende Trockenheit der letzten Jahre und durch das Eschentriebsterben ist es unerlässlich, an der Randbebauung und an der Bahnlinie rund um Geislingen sowie entlang verschiedener Steigen die kranken Bäume zu entfernen. Dies hat zur Folge, dass 2018 wenig wirtschaftliche Hiebe geplant sind, und somit das Gesamtergebnis einschließlich verwaltungsinterner Einnahmen und Ausgaben sogar ein Defizit von rund 68.000 € aufweist.

Die durch die Forsteinrichtung vorgegebene Holzeinschlagsmenge ist nicht gefährdet, da in den Vorjahren immer ein wenig über dem Durchschnitt eingeschlagen worden war.

## **III Programme - Produkte**

## **IV Prozesse und Strukturen**

Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz BW ist von der Körperschaft über den jährlichen Betriebsplan zu beschließen. Der Beschluss ist dann innerhalb eines Monats dem Forstamt vorzulegen.

## **V Ressourcen**

Der Bewirtschaftungsplan 2018 zusammen mit weiteren Ausgaben und Einnahmen der Verwaltung sowie dem Aufgeld für den Waldtausch ergibt ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 68.000,- €.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über diesen Bewirtschaftungsplan werden die Zahlen entsprechend in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 übernommen.

gez. Birgit Grauer

gez. Karl Vogelmann